

Elterninformation zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 ab dem 27.8.2020

Grundlage dieser Information ist der seit dem 5.8.2020 gültige **Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule** des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Geplant ist ein **eingeschränkter Normalbetrieb**, sofern die Infektionszahlen in unserem Bereich nicht so drastisch ansteigen oder Infektionsfälle an der Schule selbst auftreten, sodass erneute Einschränkungen im Schulbetrieb notwendig werden.

Um diese unbedingt zu vermeiden, sind **folgende Maßnahmen** für alle Schülerinnen und Schüler sowie in der Schule tätigen Personen **verbindlich**:

1.) Schulbesuch:

a) **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Es können dabei folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte **ärztliche Hilfe in Anspruch genommen** werden. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet dann, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.






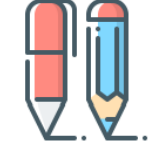
b) **In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden** und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet ausschließlich das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

c) **Zutrittsbeschränkungen**

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Bitte beschränken Sie daher das Aufsuchen der Schulgebäude und des Schulgeländes während des Schulbetriebs auf ein Minimum und erscheinen dort nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (z. B. Elternabende). Bitte melden Sie sich immer im Sekretariat an, dort müssen Sie sich auch namentlich im **Gästebuch** eintragen, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

d) **Wichtigste Maßnahmen:**

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

e) Mund-Nasen-Bedeckung

- Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern **zu Personen anderer Kohorten** nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume usw., ggf. auch das Außengelände.
- Hierfür ist eine MNB ausreichend. Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt.
- Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, zwischen Schülern einer Kohorte keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.

f) Gemeinsam genutzte Gegenstände

Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern.

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen jedoch nicht mit anderen Personen geteilt werden.

g) Abstandsgebot

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben, d.h. das Abstandsgebot gilt nicht innerhalb des jeweiligen Schuljahrgangs, den ihr Kind besucht.

Im Übrigen gilt **außerhalb der Lerngruppen/ Kohorten:**

- Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten und Lehrkräften soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern.

2.) Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

Auch außerhalb der Unterrichtsräume und in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Personen aus unterschiedlichen Kohorten Abstände zueinander einhalten können.

Kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern nicht gewährleistet werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

An der OBS 1 setzen wir folgende Maßnahmen für die außerunterrichtlichen Bereiche um:

- Räumliche Trennung durch **separate Pausenhöfe**
- **Bodenmarkierungen** in Wartebereichen (z. B. vor dem Schulsekretariat & dem Kiosk, in der Mensa)
- Gebot des „**Rechtsverkehrs**“ in Fluren und Gängen

Der Aufenthalt während der Pausenzeiten sollte, soweit die Witterung es zulässt, vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen. In Regenspauzen verbleibt eine Lehrkraft im Klassenraum.

3.) Speiseneinnahme - vom Pausenbrot bis zur Schulkantine

Da das **Verzehren von Pausenbroten** während der Pausen mit Maskenpflicht schwierig ist, wird es den Schülern gestattet, auch im Unterricht zu essen (außer in den Fachräumen!). In den Pausen darf man essen, wenn man die Abstandsregeln einhalten kann.

Beim **gemeinsamen Mittagessen** sind die verschiedenen Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander zu trennen.

- Die Mensa wird dazu in drei **Kohortentische** eingeteilt (Jahrgänge 5/6, 7/8 und 9/10).
- Der **Zutritt zur Mensa** erfolgt ausschließlich über den Seiteneingang (Doppeltür).
- Dort werden die **Hände gewaschen** und es erfolgt dort auch die **Dokumentation an der Essensteilnahme** über das Einscannen des Essensausweises bei Sams-On.
- Ein Aufenthalt in der Mensa ohne Teilnahme am Mittagessen ist nicht erlaubt.
- Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgabe** haben während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll **das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte**, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an die Klassenlehrkräfte oder die Schulleitung!

Nordenham, 21.8.2020

gez. T. Buse, Schulleitung